

Unsere Spenden- und Sponsoringrichtlinie

Die RVK – in der Region verwurzelt

Die Regionalverkehr Köln GmbH ist ein Unternehmen, welches die Menschen in ihrem Verkehrsgebiet zuverlässig und innovativ bewegt!

Doch wir sind mehr: Als kommunale Dienstleisterin sehen wir uns an der Seite der Bevölkerung vor Ort. Wir sind Teil des aktiven Lebens im Kreis Euskirchen, im Rheinisch-Bergischen Kreis, im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und in den Städten Köln, Bonn, Leverkusen, Hürth, Brühl und Wesseling und fühlen uns der Entwicklung der Region besonders verpflichtet. Zahlreiche Projekte und Vereine aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Sport prägen das soziale, gesellschaftliche und kulturelle Miteinander in dieser Region. Wir unterstützen diese Arbeit seit Jahren – durch Spenden und Sponsoring und aktive Teilnahme.

Dabei fühlen wir uns dazu verpflichtet, dass alle Arten von Zuwendungen, die wir gewähren, rechtmäßig und angemessen sind. Um dies zu erreichen, haben wir diese Leitlinie für Sponsoring und Spenden erarbeitet.

Wir unterstützen Ihr Projekt!

Sie und Ihr Verein oder Institution benötigen unsere Hilfe bei Ihrem Projekt? Dann lassen Sie es uns wissen. Wenn Ihr Vorhaben den unten stehenden Fördergrundsätzen entspricht, nutzen Sie bitte die entsprechenden Formulare zur Übermittlung Ihrer Anfrage. Eine Entscheidung über Ihre Anfrage erhalten Sie innerhalb von vier Kalenderwochen. Ein Anspruch auf Förderung besteht jedoch nicht.



Regionalverkehr Köln GmbH
Postfach 13 02 51
50496 Köln

Unsere Fördergrundsätze

- Ihr Projekt ist in unserem Verkehrsgebiet angesiedelt.
- Ihr Projekt spricht die Zielgruppe der Regionalverkehr Köln GmbH an.
- Ihr Verein / Ihre Institution hat ein positives Image und ist förderungswürdig.
- Sie arbeiten partnerschaftlich mit uns zusammen.
- Sie dokumentieren Ihre Gegenleistung(en) und stellen uns diese per E-Mail zur Verfügung.
- Die Verwendung der Mittel ist transparent und entspricht den Compliance-Richtlinien der Regionalverkehr Köln GmbH (siehe auch die „RVK/Compliance in der RVK“).
- Angemessenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung.
- Eingesetzte Fördermittel leisten einen Beitrag zur Imagepflege des Unternehmens.
- Sponsoringleistungen erfolgen befristet.
- Die Sponsoringpartnerschaft wird transparent benannt und angemessen kommuniziert.
- Fördermittelempfänger dürfen vom Sponsoring beziehungsweise von den Spenden der Regionalverkehr Köln GmbH nicht abhängig sein oder werden.

Was ist Sponsoring? Was ist eine Spende?

Sponsoring

Nach der Definition des Bundesministeriums der Finanzen im Sponsoringlerlass ist Sponsoring die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen zu verstehen, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

Sponsoring ist eine zielbezogene freiwillige Zusammenarbeit zwischen Sponsoren und Sponsornehmern. Sponsoring basiert – im Gegensatz zum Spendenwesen – immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Sponsoren verpflichten sich dabei zur Unterstützung der Sponsornehmenden. Als Gegenleistung räumt der Sponsornehmer der Sponsorin bzw. dem Sponsor bestimmte Rechte ein, etwa das Recht, die Marke, Produkte und Dienstleistungen des Sponsors / der Sponsorin im Umfeld der Sponsornehmer zu präsentieren oder deren Vertriebs- und Marketingkanäle zu nutzen, über die der Sponsor / die Sponsorin Zugang zu der Zielgruppe der Sponsornehmer erhält. Sponsoring ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Regionalverkehr Köln GmbH und dient damit auch der Förderung unternehmensbezogener Ziele der RVK (zum Beispiel Imagegewinn, Verankerung in der Region, Absatzförderung, Steigerung der Bekanntheit des Unternehmens oder dessen Marken, Produkte und Dienstleistungen).



Regionalverkehr Köln GmbH
Postfach 13 02 51
50496 Köln

Spende

Eine Spende wird als eine freiwillige Leistung ohne Gegenleistung definiert, die der Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung dient. Spenden erfolgen ausschließlich zur Unterstützung der Interessen des Begünstigten. Die Regionalverkehr Köln GmbH bindet die Spende regelmäßig an einen bestimmten Zweck.

Eine Spende erfolgt stets gegen Zuwendungsbestätigung / Spendenbescheinigung.

Beispiele für unsere Förderbereiche

- Breitensport, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
- Maßnahmen, Veranstaltungen, Feste und Projekte mit kulturellen, ökologischen, sozialen, sportlichen oder wissenschaftlichen Bezügen, die von der Gemeinde oder ihren Einrichtungen oder von privaten gemeinnützigen Initiativen durchgeführt werden.



Regionalverkehr Köln GmbH
Postfach 13 02 51
50496 Köln

Was wir nicht fördern können

- Laufende Betriebsausgaben.
- Einzelpersonen (zum Beispiel Profisportler).
- Wirtschaftlich ausgerichtete Unternehmungen.
- Projekte ohne Engagement des Gesponserten.
- Vereinsbusse.
- Politische Parteien und parteinahe Organisationen, Gewerkschaften, Amts- oder Mandatsträger, Bewerberinnen und Bewerber um ein öffentliches Amt.
- Religiöse Bewegungen, Einrichtungen, Kirchengemeinden (Ausnahme: Karitative Einrichtungen, soweit die Glaubensverkündung nicht im Mittelpunkt steht, zum Beispiel Kindergärten in Trägerschaft der Kirche, Pfadfinder, Kirchenchöre usw.).
- Projekte oder Einrichtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, die einen extremen politischen Hintergrund haben, sowie Anfragen, die von politisch extremen oder fremdenfeindlichen Gruppen eingereicht werden.
- Sponsoring oder Spenden, welche aufgrund einer besonderen Nähe von Organmitgliedern oder Beschäftigten zu Fördermittelempfängern zustande kommen (kein grundsätzlicher Ausschluss!).
- Organisationen mit kommerziellen Abteilungen.
- Sportarten und Tätigkeiten, bei denen Gewaltverherrlichung im Vordergrund steht.